

Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**

vom 20.06.2022

im Zentrum für Arbeit, Soziales und Jugend in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum
Harlingerland

Anwesend:

Vorsitzender

Kirchhoff, Holger

Mitglieder

Ahrends, Helmut

Behrends, Friedrich

Gierszewski, Olaf

Janßen, Hans Hajo

Kleen-Koopmann, Christa

Pfaff, Franz

Spahl, Werner

Willms, Ole

Determann, Leonore

Kirchhoff, Hans-Günther

Ostermoor, Miriam

Walter, Constanze

Weigelt, Hans-Jürgen

Vertretung für Frau Anne Janssen

Vertretung für Frau Imke Nicolai

Mitglied mit beratender Stimme

Garlichs., Karin

Lieutenant, Petra

Post, Lea

Wigge, Frank

Börgmann, Marco

Schulzek, Barbara

Vertretung für Herrn Christian Willms

von der Verwaltung

Cassens, Uwe

Heymann, Holger

Klöker, Ralf

Protokollführung

Wübbels, Jörn

Fehlend:

Mitglieder

Ils, Jurij

Mitglied mit beratender Stimme

Conrad, Matthias
Hack, Carl Borromäus
Thedinga, Frauke

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Keuenhof und Frau Meyer von der Volkshochschule Friesland-Wittmund und die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes des Landkreises Wittmund, Frau Adams und Frau Salie.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 02.12.2021

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erschienen. Dementsprechend werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort für den Bericht der Jugendamtsverwaltung.

Kreisverwaltungsoberrat Börgmann beginnt seinen Bericht mit dem Thema der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zwischen dem Landkreis Wittmund und den kreisangehörigen Gemeinden.

Mit Verweis auf die Berichterstattung der örtlichen Presse und das Bürgerinformationssystem wird darauf hingewiesen, dass sich der Landkreis mit den Gemeinden in Gesprächen über den Abschluss einer anschließenden Vereinbarung befindet, da der Gültigkeitszeitraum der aktuellen Vereinbarung mit dem 31.12.2022 endet. Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung ist die Übernahme der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen durch die kreisangehörigen Gemeinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für diese Aufgabe beim Jugendamt und damit beim Landkreis Wittmund liegt. Es ist jedoch in Niedersachsen nahezu flächendeckend gelebte Praxis, dass die Gemeinden diese Aufgabe für die Landkreise wahrnehmen. Bisher wurde diese Aufgabe auch im Landkreis Wittmund durch die kreisangehörigen Gemeinden wahrgenommen.

Da man sich für den Landkreis Wittmund einig war, dass dies weiterhin der richtige Weg ist, hat der Kreisausschuss am 29.03.2022 einstimmig beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden weiterhin diese Aufgabe wahrnehmen sollen und die Kreisverwaltung damit beauftragt eine Vereinbarung mit den Gemeinden auszuhandeln.

Es wurde berichtet, dass diese Verhandlungen mit der Bürgermeisterkonferenz am 07.06.2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Inhaltlich wurde berichtet, dass die neue Vereinbarung vorsieht, dass der Landkreis Wittmund den Gemeinden das Defizit der Kosten für das pädagogische Personal zu 100 % erstatten wird. Zusätzlich wird den Gemeinden eine Verwaltungsgemeinkostenpauschale in Höhe von 5 % des Personalkostendefizits gezahlt. Außerdem bleibt die Regelung der Beteiligung des Landkreises Wittmund an den Investitionskosten der Gemeinden bestehen, so dass der Landkreis Wittmund den Gemeinden für jeden neu geschaffenen Platz 10.000,00 € Förderung und für jeden sanierten Platz 5.000,00 € Förderung gewährt.

Es wird letztlich darauf verwiesen, dass nun noch die formellen politischen Beschlüsse aller Kommunen für den Abschluss der Vereinbarung abgewartet werden müssen.

Aus Sicht der Jugendamtsverwaltung ist die Vereinbarung ein guter Kompromiss. Jedoch ist im Rahmen der Verhandlungen deutlich geworden, dass zukünftig eine deutlich stärkere finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen notwendig ist. Die Weiterentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung durch zum Beispiel die Beitragsfreiheit oder die Einführung einer Drittkraft werden zwar ausdrücklich begrüßt. Jedoch sind die Finanzhilfesätze des Landes Niedersachsen nicht ausreichen, um den entstehenden Mehraufwand der Kommunen auszugleichen.

Ein Weiteres Thema, von dem berichtet wurde, war der Krieg in der Ukraine und die Auswirkungen auf die Arbeit des Jugendamtes.

Dabei wurde berichtet, dass der Landkreis Wittmund etwas über 500 Menschen aus der Ukraine aufgenommen habe. Es handelt sich überwiegend um Frauen und Kinder.

Das Jugendamt kann für diese Menschen mit Hilfen zur Erziehung und im Rahmen von Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer involviert sein.

Für letztere Fälle wurden die bereits überprüften und qualifizierten Pflegeeltern angefragt. Bereits dort war die Bereitschaft zur Aufnahme sehr groß. In einem nächsten Schritt wurde die Öffentlichkeit gebeten, sich zu melden, sofern die Bereitschaft zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bestand. Auch dort gab es mehr Rückmeldungen, als der Bedarf letztlich erforderte.

Seit Kriegsausbruch wurden 5 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen und in Gastfamilien untergebracht. 2 weitere Kinder konnten ohne vorherige Inobhutnahme in Gastfamilien vermittelt werden. Hier lag ein ausreichender Erziehungsauftrag vor.

Vergleichbar mit der Flüchtlingssituation um 2015/2016 ist die aktuelle Lage nicht. Während die Kinder und Jugendlichen 2015/2016 tatsächlich völlig auf sich allein gestellt die Flucht angetreten haben, werden die unbegleiteten minderjährigen Ausländer aus der Ukraine häu-

fig von Freunden oder Verwandten der Eltern mit nach Deutschland gebracht. Da in diesen Fällen aber kein ausreichender Erziehungsauftrag für diese Personen vorliegt, muss eine Inobhutnahme erfolgen. Das Familiengericht entscheidet dann über die Einrichtung einer Amtsvormundschaft oder die Übertragung der elterlichen Sorge auf eben diese Freunde und Verwandten.

Aktuell ist das Fluchtgeschehen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sehr gering. Der Bund bzw. das Land haben sich aber auf die Aufnahme größerer Gruppen ukrainischer Kinder und Jugendlicher vorbereitet. Hintergrund ist, dass in der Ukraine über 100.000 Kinder und Jugendliche in sogenannten Waisenhäusern oder Kinderheimen leben. Einige dieser Einrichtungen mussten aufgrund des Kriegsgeschehens bereits evakuiert werden. Hier wird derzeit darauf geachtet, dass diese Kinder in ihren bisherigen Wohngemeinschaften gemeinsam mit ihren Betreuern untergebracht werden. Hierzu haben einige Jugendämter dem Land Niedersachsen größere Aufnahmekapazitäten gemeldet.

Nach dem Bericht über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine wurde Bezug genommen auf die vorletzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses und eine Frage zum dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft – Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Damals wurden verschiedene Förderprogramme noch vorbereitet, die Kinder und Jugendliche zu Gute kommen sollten. Der konkrete Inhalt und der Umfang waren seinerzeit aber noch nicht bekannt.

Nun konnte mitgeteilt werden, dass aus dem Aktionsprogramm rund 90.000 EUR in den Landkreis Wittmund geflossen sind, die ausschließlich Kindern und Jugendliche zu Gute kommen. Es wurde über die Förderung der konkreten Maßnahmen berichtet, die folgender Tabelle zu entnehmen sind:

Maßnahmen	Zuwendungsempfänger	Höhe der Landeszuwendung
Schaffung von Jugendplätzen		
Jugendplatz in Esens	Samtgemeinde Esens	35.000,00 €
Jugendplatz am Waldfreibad in Friedeburg	Gemeinde Friedeburg	35.000,00 €
Förderung von Kinder- und Jugendfesten		
Internationales Sommerfest im Waldfreibad Friedeburg	Gemeinde Friedeburg	1.702,89 €
Abschlussfest am Weltkindertag in Friedeburg	Gemeinde Friedeburg	718,40 €
Kinder- und Jugendfest in Esens	Samtgemeinde Esens	6.917,96 €
"Happy Day" in Wittmund	Stadt Wittmund	2.660,75 €
Stärkung von digitalen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit		
Anschaffung eines Activ Panel incl. Fortbildung	Samtgemeinde Esens	2.900,00 €
Förderung von Sprachcamps in den Kommunen		
Durchführung von Sprachcamps in den Oster- und Sommerferien	AWO Kreisverband Wittmund e. V.	5.000,00 €

Anschließend wurde über das Projekt Kita-Einstieg berichtet. Der Landkreis Wittmund nimmt seit dem 01.08.2017 am Bundesprogramm „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ teil, das sich an nicht-schulpflichtige Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt richtet.

In der ersten Förderperiode vom 01.08.2017 bis 31.12.2020 hat der Landkreis hierfür Bundesmittel in Höhe von 376.562,35 EUR durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung gestellt bekommen. Anschließend wurde das Programm für zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert und dem Landkreis Wittmund wurden weitere 238.721,78 EUR bewilligt.

Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Im Rahmen dieser Förderung werden im Landkreis Wittmund durch das Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich vielfältige Anregungen, Aktionen und Wege erprobt und umgesetzt. Insbesondere partizipieren hier Kinder und Familien mit Migrationshintergrund. Es werden erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung vermittelt und die Familien werden ganz konkret über die Möglichkeiten der frühkindlichen Bildung in Deutschland informiert.

Das Bundesprogramm Kita-Einstieg überzeugt sowohl die Familien im Landkreis Wittmund als auch die Fachkräfte der Kindertagesstätten und hat sich als zusätzliches Angebot etabliert. Seit Projektbeginn konnten bisher 297 Familien im Landkreis Wittmund betreut werden. Zu ihnen hat sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Die Familien öffnen sich den Mitarbeiterinnen und so können auch Themen besprochen werden, die ansonsten im familiären Kreis verbleiben. Die Bereitschaft sich auf eine Weitervermittlung zu öffentlichen Institutionen einzulassen, ist dadurch viel größer geworden. Die Familien sind sehr dankbar, dass diese von den Mitarbeiterinnen unterstützt werden.

Leider zeichnet sich ab, dass die Bundesförderung zum Ende des Jahres auslaufen und nicht fortgeführt wird. Es wird derzeit mit Hochdruck daran gearbeitet, alternative Finanzierungswege aufzutun.

Es konnten sehr gute Netzwerke aufgebaut werden, die es jetzt zu erhalten gilt. Außerdem hat das Projekt durch den Krieg in der Ukraine nochmals an Bedeutung für die Geflüchteten gewonnen.

Verantwortliche Projektleiterin ist Frau Petra Leutnant, die ebenfalls als Mitglied des Jugendhilfeausschusses anwesend ist. Sie ergänzt den Bericht von Kreisverwaltungsoberrat Börgmann und berichtet über die aufsuchende Arbeit und das dadurch entstehende Vertrauensverhältnis zu den Familien. Dabei kann Unterstützung in Antragsangelegenheiten oder Informationen über das Bildungssystem vermittelt werden. Man kann bei Arztterminen behilflich sein und eine Brücke zu Sprachmittlern bilden. Ein elementarer Bestandteil der Arbeit ist die Kinderbetreuung während die Eltern an Sprachkursen teilnehmen. Letztlich wird außerdem Elternarbeit mit dem Programm „Schatzsuche - Basis“ betrieben und es wird ein Fortbildungsangebot für die Fachkräfte in den Kindertagesstätten bereitgehalten.

Letztlich wurde das Thema der Bekämpfung des Rechtsextremismus und anders motiviertem Extremismus aufgegriffen. Es wurde Bezug genommen auf die Sitzung des Kreistages vom 17.12.2019, in der die Resolution gegen Rechtsextremismus beschlossen wurde. Die Resolution sieht u. a. vor, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus und anders motiviertem Extremismus als ständiger Tagesordnungspunkt im Jugendhilfeausschuss aufgenommen wird. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses 28.06.2021 wurden dann inhaltliche Schwerpunktthemen benannt, mit denen sich der Jugendhilfeausschuss künftig befassen möchte.

Dieser Beschluss wird nach wie vor als bindend betrachtet. Aufgrund vieler anderer Aufgaben hat es dieses Thema nicht auf die Tagesordnung geschafft und soll in der nächsten Sitzung aufgegriffen werden.

Auf Empfehlung der Kreistagsabgeordneten Frau Maus wurde an dieser Stelle aber auf die Internetseite www.zivile-helden.de hinweisen. Dort kann man viele interaktive Videos rund um Antisemitismus, Gewalt, Hass im Netz, Radikalisierung und Verschwörungsmmythen erleben und selbst den Ausgang der Geschichten bestimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht.

Der Bericht der Jugendamtsverwaltung ist als Anlage beigefügt.

TOP 7 Bericht über die Arbeit des Pflegekinderdienstes Vorlage: 0071/2022

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Adams, die über die Arbeit des Pflegekinderdienstes des Jugendamtes berichtet. Die für den Bericht genutzte PowerPoint-Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

Frau Adams berichtet über die rechtlichen Grundlagen der Arbeit des Pflegekinderdienstes, die unterschiedlichen Pflegeformen, über die Vorteile der Unterbringung in Pflegefamilien und die einzelnen Aufgaben des Pflegekinderdienstes.

Frau Adams erklärt mit Blick auf die gesetzliche Grundlage, dass es Aufgabe des Pflegekinderdienstes ist, für die betroffenen Kinder über Tag und Nacht eine andere Familie zu finden. Es sei dabei entscheidend die passende Familie für jeden Einzelfall zu finden. Angestrebtes Ziel ist im Regelfall eine geplante Rückführung der Kinder in die Ursprungsfamilie. Dabei soll bezüglich der Dauer eine für das kindliche Empfinden angemessene Zeit beachtet werden. Lediglich, wenn in diesem Zeitraum keine Rückführung möglich ist, stellt die Unterbringung in einer Pflegefamilie eine auf Dauer angelegte Hilfe dar.

Frau Adams stellt die unterschiedlichen Pflegeformen (Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege, Vollzeitpflege) und ihre Besonderheiten dar.

Als großen Vorteil der Vollzeitpflege stellt sie heraus, dass im Landkreis Wittmund erfahrene Pflegeeltern tätig sind. Außerdem ist die Vorbildfunktion von leiblichen Kindern der Pflegeeltern oft sehr hilfreich, weil in diesen Fällen ein Alltag mit Familiengefüge sichergestellt werden kann. Auch bei Kindern mit Behinderungen konnten Erfolge erzielt werden. Ebenso wurde jedoch auch herausgestellt, dass ein Pflegeverhältnis für die Pflegeeltern teilweise große Anstrengung bedeuten kann.

Im Rahmen des Berichts ging Frau Adams auf sich ergebende Fragen ein.

Herr Janßen erkundigt sich, ob auch gleichgeschlechtliche Paare in Frage kommen und ob es ein Höchstalter für Pflegepersonen gibt. Frau Adams gibt an, dass gleichgeschlechtliche Paare oder zum Beispiel auch Einzelpersonen als Pflegepersonen in Frage kommen. Es existiert außerdem kein Höchstalter, um als Pflegeperson in Frage zu kommen. In Einzelfällen kann ein hohes Alter sogar hilfreich für die Akzeptanz des Pflegeverhältnisses durch die leiblichen Eltern sein, da kein Konkurrenzgefühl entsteht.

Frau Lieutenant spricht Schwierigkeiten an, die Kinder in Heimerziehung betreffen, in Bezug darauf Anknüpfungspunkte an Familien zu finden. Hierzu gibt Frau Adams an, dass dies oft aus organisatorischen Gründen schwieriger ist, als bei einer Unterbringung bei Pflegepersonen. Jedoch kann man nicht grundsätzlich sagen, dass eine Heimerziehung gegenüber der Unterbringung bei Pflegepersonen nachteiliger ist. Dies muss in jedem Einzelfall geprüft werden, weil eine Heimerziehung z. B. bei sehr schwerwiegenden Problemen des Kindes gegenüber einem Pflegeverhältnis von Vorteil sein kann.

Herr Janßen fragt, ob Pflegeeltern auch zu Adoptiveltern werden können. Frau Adams berichtet, dass auch eine Adoption des Kindes durch die Pflegepersonen möglich ist und der Pflegekinderdienst sogar angehalten ist, dies zu prüfen.

Frau Garlichs erkundigt sich in diesem Zusammenhang um zeitliche Maßgaben. Frau Adams erklärt, dass dies im Einzelfall entschieden werden muss und es keine starren Vorgaben gibt. Im Regelfall gestaltet sich die Rückführung eines Säuglings zum Beispiel nach einem Jahr bei den Pflegepersonen als schwierig. Je jünger das Kind, desto kürzer ist die Zeitspanne.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Adams für den Einblick in die Arbeit des Pflegekinderdienstes.

TOP 8 Vorstellung der Arbeit der Jugendwerkstatt in Wittmund Vorlage: 0072/2022

Der Vorsitzende gibt das Wort an die Vertreterinnen der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH zur Vorstellung der Arbeit der Jugendwerkstatt in Wittmund.

Frau Keuenhof (Geschäftsführerin) und Frau Meyer (Fachbereichsleiterin und Nachfolge von Frau Kleen-Ottersberg) stellen sich zunächst kurz vor.

Frau Meyer übernimmt die Vorstellung der Arbeit mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll angehängt ist.

Frau Meyer verweist zunächst auf die Finanzierung des Angebots aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie des Landkreises Wittmund.

Sie gibt anschließend einen Einblick in den Teilnehmerkreis. Das Angebot der Jugendwerkstatt richtet sich an junge Menschen von 14 bis 26 Jahren, die einen Zugang zu Ausbildung oder Arbeit suchen, den Hauptschulabschluss nachholen wollen und Arbeitslosengeld II beziehen oder im Rahmen der Jugendhilfe oder anderer Programme betreut werden.

Frau Meyer berichtet anschließend über die Ziele der Jugendwerkstatt. Gemeinsam mit den jungen Menschen möchten die Mitarbeiter/-innen der Jugendwerkstatt eine Brücke in die Arbeitswelt schlagen. Daher ist es das übergeordnete Ziel, den Teilnehmer/-innen berufliche und persönliche Orientierung zu geben und sie so zu qualifizieren, dass sie sich in den Arbeitsmarkt integrieren können. Zudem sollen sie in den Lehrgängen und durch die Unterstützung bei Problemen aller Art Selbstvertrauen gewinnen und Eigeninitiative entwickeln.

Es ergeben sich drei pädagogische Handlungsfelder die vorgestellt werden, nämlich berufliche Orientierung und Qualifizierung, schulische Bildung und Training der Sozial- und Alltagskompetenzen.

Frau Meyer berichtet für die berufliche Orientierung und Qualifizierung insbesondere von den drei Arbeitsbereichen Holz, Metall und Hauswirtschaft.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Janßen, warum es sich gerade um diese Bereiche handelt und ob eine Erweiterung im Bereich Informatik möglich sei, erklärt Frau Keuenhof, dass diese Bereiche durch die Förderung und die einschlägigen Vorgaben festgelegt sind. Es ergäbe sich dadurch jedoch in keinem Fall eine Festlegung der Teilnehmer/-innen in Bezug auf eine Berufswahl. Frau Meyer ergänzt, dass die Arbeitsbereiche inhaltlich auch ausreichend flexibel gestaltet sind. Insbesondere im Holzbereich würden auch große Anteile an kreativen Arbeiten durchgeführt werden.

Frau Lieutenant erkundigt sich nach einer Wahlmöglichkeit der Arbeitsbereiche. Hierzu erklärt Frau Meyer, dass eine Zugehörigkeit je nach Auslastung ausgesucht werden kann. Je-

doch sollen alle Teilnehmer/-innen alle Bereiche durchlaufen, um Erfahrungen in allen Bereichen machen zu können.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Janßen berichtet Frau Meyer, dass 16 Plätze für alle Bereiche vorgehalten werden.

Für die schulische Bildung wird insbesondere über die Möglichkeit berichtet Schulabschlüsse nachzuholen und im Rahmen des Trainings der Sozial- und Alltagskompetenzen konnte von Sprachförderung und Gruppenangeboten berichtet werden.

Es wird letztlich vom umfangreichen Netzwerk der Jugendwerkstatt berichtet, wobei als Netzwerkpartner u.a. das Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit, der Präventionsrat im Harlingerland e.V., das Jugendamt, die Schulen und das Pro-Aktiv-Center benannt werden.

Die Schilderungen werden abschließend anhand von Bildmaterial in der PowerPoint-Präsentation veranschaulicht.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Einblick in die Arbeit der Jugendwerkstatt.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erschienen. Dementsprechend werden keine Fragen gestellt.

TOP 11 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:12 Uhr.

Holger Kirchhoff	Holger Heymann	Jörn Wübbels
Vorsitzende(r)	Landrat	Protokollführer(in)